AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 19. Februar 2021 | 23. Jahrgang | Nummer 07

Scharfes Eck zu verpachten

Die Gemeinde sucht ab sofort für die Schank- und Speisewirtschaft einen Pächter.

Alle Informationen finden Sie auf Seite 2

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ:
Samstag, 20.02. Rosgarten (Altstadt)
Sonntag, 21.02. Schnetztor

MÜLLTERMINE

Sa. 20.02. Grünabfall Riesenberg
Mo. 22.02. Gelber Sack
Do. 25.02. Restmüll und roter Deckel und Altholz
Fr. 26.02. Sperrmüll

Öffnungszeiten Recyclinghof (November bis Februar):
dienstags: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags: 15.30 Uhr bis 17.15 Uhr
samstags: 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Schank- und Speisewirtschaft „Scharfes Eck" in Allensbach zu verpachten

Die Gemeinde Allensbach sucht ab sofort für die Schank- und Speisewirtschaft „Scharfes Eck" im Ortszentrum, Rathausplatz 6 einen Pächter (m/w/d)

Es handelt sich um einen Gastraum (ca. 12-15 Sitzplätze) mit Thekenbereich (ca. 8-10 Thekenplätze) und offener Küchenzeile mit insg. ca. 47 qm, separatem Vorratsraum und der Möglichkeit für Außensitzplätze (ca. 20 Sitzplätze).

Für nähere Informationen wurde ein Kurzexposé erstellt.

Dieses können Sie beim Bürgermeisteramt Allensbach per E-Mail: Marina.Hanreich@allensbach.de oder telefonisch unter der Nummer: 801-23 anfordern.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis zum 01.04.2021 an das Bürgermeisteramt Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. NEU
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen NEU

Landesweite Ausgangebeschränkungen sind aufgehoben.
Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de.

Bildung & Betreuung NEU

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Stand: 15.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Baden-Württemberg.de

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✖ Barbershops
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März: NEU

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampf-veranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.

Abstand halten

Hygiene praktizieren

Medizinische Maske tragen

Corona-App nutzen

regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf
» **Baden-Württemberg.de**

§ Corona-Verordnung des Landes

Tagesaktuelle Infektionszahlen

Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Stand: 15.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Regelbetrieb in den Kindergärten und Krippen der Gemeinde Allensbach ab dem 22. Februar 2021

Grundsätzliches zur Aufnahme des Regelbetriebs	Ab dem 22.02.2021 soll nach den geltenden Bestimmungen des Landes der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten wieder ermöglicht werden. Folgende Einrichtungen in Allensbach nehmen den Regelbetrieb ab diesem Datum wieder auf: - Kinderhaus St. Nikolaus - Kinderhaus am Walzenberg - Kinderhaus Kaltbrunn - Kindergarten Montessori - Waldkindergarten - Krippe Kinderschutzbund (Schulgebäude) Damit ist die sog. Notfallbetreuung beendet. Ab dem 22.02.2021 startet der reguläre Betrieb für alle angemeldeten Kinder, wie vor der Corona-Schließung. Es gelten die regulären Öffnungszeiten, ggf. mit Corona bedingten Einschränkungen im Nachmittags-Betrieb. Vor Teilnahme am Regelbetrieb ist für alle teilnehmenden Kinder eine **Gesundheitsbestätigung** vorzulegen. Diese ist im Mitteilungsblatt abgedruckt. Sie erhalten diese auch direkt im Kinderhaus oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-allensbach.de Die Einrichtungsleitung entscheidet jeweils über die ggf. schrittweise Aufnahme der Kinder und übt das Hausrecht sowie die Entscheidungsbefugnis über die Betreuung aus.
Besuchsverbot Krankheitssymptome Quarantäne Infizierte Reiserückkehrer	Es gilt ein striktes Betretungsverbot der Einrichtungen bei Symptomen der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- oder Geschmacks-Beeinträchtigungen, Husten, Fieber) oder bei Quarantäne-Anordnung oder Einreise/Rückkehr aus einem Risikogebiet. In diesen Fällen sind Kinder von der Betreuung ausgeschlossen. Das Betretungsverbot gilt auch für Eltern, Geschwister, Personal. Bei Rückkehr in die Einrichtung ist die Unbedenklichkeit zu bescheinigen (Muster im Kinderhaus oder auf der Homepage der Gemeinde erhältlich). Bei Rückkehr aus einer angeordneten Quarantäne (Kind) ist zusätzlich der entsprechende behördliche Bescheid mit Enddatum der häuslichen Absonderung vorzulegen. Bei Einreise/Rückkehr aus einem Risikogebiet ist zusätzlich die behördliche Entscheidung über das Ende der Quarantäne vorzulegen, soweit Quarantänepflicht bestand. Bei Kontakt des Kindes zu Personen, bei denen ein Verdacht auf eine Covid-19-Infizierung vorliegt, wird darum gebeten, im Sinne der Sicherheit und Gesundheit aller auf die Betreuung zu verzichten, bis der Verdacht geklärt ist. Bei Krankheitssymptomen gelten die Empfehlungen des Landesgesundheitsamts. Diese sind im Mitteilungsblatt abgedruckt oder im Kinderhaus sowie auf der Homepage der Gemeinde erhältlich. Die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen üben das Hausrecht aus und entscheiden vor Ort über die Teilnahme an der Betreuung. Eltern bestätigen die Kenntnisnahme der Regelungen über die Gesundheitsbestätigung. Diese ist Voraussetzung für die Betreuung.

Vorsichtsmaßnahmen Hygiene, Abstand, Reinigung	Für die Einrichtungen gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen: - Einhaltung der Hygienevorgaben, Husten- /Niesregeln sowie pädagogische Begleitung der Kinder bei Hygienemaßnahmen, wie häufiges Händewaschen, Vermeidung von Gesichtsberührungen etc. - Abstandspflicht 1,5 Meter für Erwachsene, wo immer möglich - Keine Abstands- und Maskenpflicht für Kinder, möglichst wenig Körperkontakt, keine Umarmungen etc. - Maskenpflicht für Eltern - Vor Betreten der Innenräume bitte Hände desinfizieren/waschen - Aufenthalt der Eltern nur in den Wartebereichen oder auf besondere Aufforderung im Kernbereich der Einrichtung - Möglichst konstante Zusammensetzung der Gruppen - Weitestgehende Trennung der Gruppen (außen und innen) - Sonderregelungen je nach räumlichen Gegebenheiten beim Bringen, Abholen und Essen - Wiederaufnahme der Essensangebote mit besonderen Regeln - Besondere Reinigungs- und Hygienestandards
Corona-Tests Schnelltests Impfung	Das Land hat angekündigt, dass für Kinderhaus-Personal regelmäßige Corona - (Schnell-) Tests möglich sein sollen. Im November 2020 sowie Januar 2021 wurden bereits „Test-Gutscheine“ an alle Erzieher*innen verteilt. Dabei handelt es sich um reguläre und freiwillige Corona-Tests. Eine mögliche (Schnell-) Teststrategie wird selbstverständlich schnellstmöglich umgesetzt, sobald die Landesregierung näher darüber informiert. Für das Kinderhaus-Personal gelten ebenfalls die Bestimmungen über das Betretungsverbot.
Gebühren	Informationen zum Umgang mit den Kinderbetreuungsgebühren folgen nach der kommenden Gemeinderatssitzung im nächsten Amtsblatt am 26. Februar 2021 sowie über die Bekanntmachungen unserer Kindergartenleitungen.
Vergabe neuer Plätze	Ab März erfolgt auch die Vergabe von neuen Kindergarten- und Krippenplätzen nach den vorhandenen Kapazitäten. Angemeldete Eltern werden von der Gemeinde direkt angeschrieben. Dabei werden zunächst die Plätze für die Monate September bis Dezember 2021 vergeben. Im Oktober/November erfolgt die Vergabe der Plätze für Januar bis Mai 2022.
Eingewöhnung für neue Kinder	Kinder, die neu in eine Einrichtungen kommen, werden mit Begleitung der Eltern und Erzieher*innen nach und nach an den KiGa-Alltag gewöhnt. Diese sog. Eingewöhnung erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Kinderhaus-Leitung. Die im Januar und Februar geplante Eingewöhnung von neuen Kindern konnte wegen des Lock-Down nicht umgesetzt werden. Der zeitliche Ablauf verschiebt sich daher.
Ferien- und Schließplan	Die Ferien- und Schließpläne werden wie geplant umgesetzt.
Vorbehalt der Schließung oder Rückkehr zum Notfallbetrieb	Die Gemeinde muss sich die Schließung der Einrichtungen bzw. einzelner Einrichtungen oder die Rückkehr zum Notfallbetrieb vorbehalten bei Infizierungen, Personalmangel (wg. Quarantäne) oder wenn sonstige Umstände dies erfordern.

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

LGA Landes Gesundheits Amt Baden-Württemberg

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte Temperaturmessung achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)

Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?
Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus
Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

negativ

Das Testergebnis ist ...

positiv

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand
Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn
Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.
Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Stand: 30.07.2020

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Wir halten ZUSAMMEN. Auch mit Abstand

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

LGA LandesGesundheitsAmt Baden-Württemberg

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Nach dem Lockdown stehen wir bei der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen weiterhin im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, alle Beteiligten möglichst gut zu schützen und gleichzeitig das Recht auf Bildung und staatliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gebracht werden.** Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot**:

- Fieber (ab 38,0°C)
  Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht.
  Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns
  (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.
Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich **kein Ausschlussgrund.**

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / - ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

Vorgehen bei der Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin** aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es / er wieder in die Betreuung oder Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen."

Nehmen die Eltern **ärztliche Beratung** in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis.
Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen **(mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand)** für die Wiederzulassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Ist das **Testergebnis negativ,** gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiederzulassung: **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Ist das **Testergebnis positiv,** gilt folgende Regelung: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule wieder besuchen.

Generell gilt: Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig. Sofern es die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule **im Zweifelsfall** für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend. Dazu kann auch das beiliegende Formular verwendet werden.

Weitere Hinweise

Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Vorgaben und Regelungen des **Gesundheitsamtes** sind immer vorrangig zu beachten.

Eine **Anpassung der Regelungen** kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 30. Juli 2020 in Baden-Württemberg wider.

Stand: 30.07.2020

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Nur bei Rückkehr nach Krankheit zu verwenden

Bescheinigung zur Wiederzulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule

LGA Landes Gesundheitsamt Baden-Württemberg

(Auszufüllen von den Eltern)

Bei meinem Kind

.....

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:

.....

Name der Ärztin / des Arztes

vom

.....

Datum

eine Wiederzulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule zum

.....

Datum

wieder möglich.

.....	.....
Datum	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Stand: 30.07.2020

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Bitte vor Beginn der Regelbetreuung im Kinderhaus abgeben

Gesundheitsbestätigung Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Datum	**Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten**

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 23.02.2021 um 19:00 Uhr im Pfarrheim, Kirchgasse 4, 78476 Allensbach, großer Saal im OG statt.

Tagesordnung:
1. Informationen
2. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
3. Bebauungsplan „Breite"-Kaltbrunn Offenlagebeschluss zur frühzeitigen Beteiligung
4. Bebauungsplan „Sondergebiet Montessori Kinderhaus" Abwägung zur Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlagebeschluss zur erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB
5. Rathausplatz 2 – Sanierung und Ausbau Torkel
6. Vergaben Kindergarten Höhrenbergstraße
   a) Bodenbelag
   b) Türen und Zargen
   c) Fliesen
   d) Maler
7. Defibrillatoren
8. Bauanträge, Bauanfrage
   a) Antrag auf Errichten einer Dachgaube auf Grundstück Flst.Nr. 3666, Kapplerbergstr. 12
   b) Antrag auf Abbruch Wohnhaus Sonnenhöhe 2 und Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage auf Grundstück Flst.Nr. 553 und 557, Sonnenhöhe 2
   c) Antrag auf Erweiterung Balkon am Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 3740, Holzgasse 15
   d) Antrag auf Umbau einer Gaube auf Grundstück Flst.Nr. 3742/2, Scheffelstr. 45
   e) Antrag auf energetische Dachsanierung mit Erweiterung einer Schleppdachgaube und Balkon auf Grundstück Flst.Nr. 517/3, Wiesenstr. 15 – Kaltbrunn
   f) Antrag auf Neubau Schaltwerk Allensbach auf Grundstück Flst.Nr. 3122, Zum Tafelholz
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Digitale Bürgerfragestunde
Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation findet keine Bürgerfragestunde im Gemeinderat statt. Sie können Ihre Fragen per E-Mail an gemeinde@allensbach.de oder schriftlich an Rathausplatz 1, 78476 Allensbach mit dem Betreff „Bürgerfragestunde" sowie vollständigem NAMEN und ADRESSE einreichen.

Die Fragen und Antworten werden anonymisiert im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

gez.
Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

Öffentliche Ortschaftsratssitzung Kaltbrunn

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am Montag, den 22.02.2021, um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Kaltbrunn statt.

Tagesordnung:
1. Informationen
2. Beratung und Abstimmung über einen möglichen Aussenaufzug am Feuerwehrhaus Kaltbrunn
3. Bebauungsplan „Breite": Offenlagebeschluss zur frühzeitigen Beteiligung
4. Bauanträge, Bauanfragen:
   a) Antrag auf energetische Dachsanierung mit Erweiterung einer Schleppdachgaube und Balkon auf Grundstück Flst.Nr.: 517/3.
5. Verschiedenes

Aufgrund der Corona-Situation findet keine Bürgerfragestunde im Ortschaftsrat statt. Sie können Ihre Fragen gerne per E-Mail an: kaltmueller@gmx.de richten.

gez. Elisabeth Müller
- Ortsvorsteherin -

Abwasserreinigungsverband
- Östlicher Bodanrück -
Sitz 78479 Reichenau

Öffentliche Verbandsversammlung

Am **Mittwoch, 24 Februar 2021**, findet um **16:00 Uhr** in der Pfaffenmooshalle der Gemeinde Reichenau, Alte Weberei 1, 78479 Reichenau, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Änderung der Verbandssatzung
2. Neuorganisation der Verbandsverwaltung
3. Besetzung der Verbandsverwaltung
4. Jahresrechnung 2019
5. Sachstand bauliche Maßnahmen
6. Haushaltsplan 2021
7. Ermächtigung zur Kreditaufnahme gemäß Haushaltsplan 2021
8. 2021 Verschiedenes

Dr. Wolfgang Zoll
Verbandsvorsitzender

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Pfaff-Nähmaschine in Einbauschrank
mit Malerei
Tel.: 9490350

Schlafsofa
Bauernschrank bemalt
Sofa
Sofasessel
Lattenrost für Einzelbett
Tel.: 9359555

Babybadewanne, weiß
Tel.: 2583

Metallbett mit Holzfüssen 1,40m x 2m mit Rollrost und Matratze
Tel.: 2644

2 Kopfkissen, neu, 0,40m x 0,80m
Diaprojektor mit Leinwand
Tel.: 9490350

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefall:

11.02.2021
Inge Labuske geb. Ganter
Mezgerwaidring 70,
78315 Radolfzell am Bodensee

Gemeindebücherei Allensbach

Katholische Öffentliche Bücherei St. Nikolaus

Lesen in Coronazeiten: Online reservieren, dienstags abholen.

Nutzen Sie den Abholservice der Gemeindebücherei Allensbach!
Reservieren Sie Ihre Medien von zuhause oder unterwegs aus über ihr Kundenkonto unter www.bibkat.de/allensbach. Oder Sie rufen an unter 801-18 (Anrufbeantworter) und nennen uns Ihre Wünsche.

Dienstags 17 –19 Uhr holen Sie die vorgemerkten Bücher ab und bringen Ihre ausgeliehenen Medien zurück. Denken Sie dran: Es besteht Mundschutzpflicht!

Kindergarten- und Krippenplätze – Anmeldeverfahren

Die Gemeinde betreibt folgende Betreuungseinrichtungen für Kinder von 1 bis 6 Jahren:

- Kinderhaus Am Walzenberg (4 Gruppen)
- Kinderhaus Kaltbrunn (3 Gruppen)
- Kindergarten Montessori (2 Gruppen)
- Waldkindergarten (1 Gruppe)

Darüber hinaus werden von privaten Anbietern in Kooperation mit der Gemeinde und durch eine Förderung der Gemeinde weitere Betreuungsplätze für Kinder von 1 bis 6 Jahre angeboten:

- Kinderhaus St. Nikolaus
- Kleinkindgruppe Kinderschutzbund
- Krippengruppe „Kleine Strolche" Kinderschutzbund
- Tagesmütter-Haus „Flohzirkus"

Für die oben genannten Einrichtungen (mit Ausnahme der Kleinkindgruppe Kinderschutzbund und dem Tagesmütter-Haus „Flohzirkus") gibt es ein zentrales Vergabeverfahren. Die Anmeldung für Betreuungsplätze von Kinder von 1 bis 6 Jahren erfolgt bei der Gemeinde im Bürgermeisteramt.
Ansprechpartnerin ist Frau Justine Schmidt, Rathausplatz 8, Tel. 801-26, E-Mail: justine.schmidt@allensbach.de.
Bei Frau Schmidt persönlich können Anträge auf Betreuungsplätze angefordert oder abgeholt werden. Die Anträge finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde.

Vergabeverfahren
Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach der vom Gemeinderat festgelegten Richtlinie. Die Plätze werden nach Alter des Kindes und Betreuungsbedarf vergeben. Bevorzugt werden beispielsweise Kinder, deren Geschwister bereits in einer Einrichtung betreut werden, oder Kinder, die bereits der Krippe einer Einrichtung betreut wurden. Die ausführlichen Vergabekriterien erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde.
Für die Anmeldung zu einem Betreuungsplatz gibt es keinen festen Stichtag. Die Anmeldungen können laufend im Rathaus bei Frau Schmidt eingereicht werden. **Das Eingangsdatum ist nicht für die Vergabe entscheidend. Die Vergabe der Plätze erfolgt nicht nach Datum der Anmeldung.**

Die Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt für jedes Kindergartenjahr zweimal.
Im März eines jeden Jahres werden die Plätze für das kommende Kindergartenjahr von September bis Dezember vergeben. Im Oktober/November eines jeden Jahres werden die Plätze für den Zeitraum Januar bis Mai des Folgejahres vergeben.

Demnach stehen in diesem Jahr folgende Vergaben an:
März 2021: Vergabe für den Zeitraum September bis Dezember 2021
Oktober/November 2021: Vergabe für Januar bis Mai 2022

Wunsch-Kindergarten
Die Gemeinde orientiert sich bei der Schaffung von Betreuungsplätzen am Kindergartenbedarfsplan. In diesem Zusammenhang entstehen derzeit in der Gemeinde zwei zusätzliche Kinderhäuser und Betreuungseinrichtungen.
Diese vervollständigen die Bedarfsplanung der Gemeinde, sodass mit deren Fertigstellung im Frühsommer 2021 (Kinderhaus Höhrenbergstraße) bzw. 2023 (Kinderhaus Montessori) sehr gut strukturierte Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen.
Bis zur Fertigstellung der Gebäude kann es ggfls. zu temporären Bedarfsengpässen kommen. Zudem ist durch die Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtungen nicht immer gewährleistet, dass ein Platz in der Wunscheinrichtung vergeben werden kann.
Wichtig ist daher bei der Anmeldung, dass auch ein Zweit- oder Drittwunsch angegeben wird, sodass ggfls. eine Vergabe in einer anderen Einrichtung erfolgen kann. Achtung: wenn kein Zweit- oder Drittwunsch angegeben ist, erfolgt keine Zuteilung, falls im Wunschkindergarten keine Kapazitäten frei sind.
Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Justine Schmidt (Kontaktdaten siehe oben) sehr gerne zur Verfügung.

Außerdem bitten wir Sie bei Interesse an einem Kindergarten und nach Besichtigung in einem Kinderhaus immer gleichzeitig den Antrag auszufüllen und direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Es erfolgt keine Platzvergabe durch die Kinderhäuser.

LOKALE AGENDA 21 ALLENSBACH

Wir in Kaltbrunn

Erstes (virtuelles) Treffen hat stattgefunden
Zu einem virtuellen Treffen hatten sich kürzlich 15 interessierte TeilnehmerInnen eingefunden, um zu besprechen, wie es mit der Gruppe „Wir in Kaltbrunn" weitergehen könnte und welche Aktionen auch unter Corona-Bedingungen angegangen werden könnten. Nach einer kurzen Kennenlernen-Runde und einem Rückblick auf die Veranstaltung im vergangenen Oktober konnten die TeilnehmerInnen mitteilen, für welche Themen sie sich interessieren und wo sie mitmachen möchten. Es haben sich drei Überschriften herauskristallisiert unter denen sich dann erneut Gruppen treffen wollen. Die Themen sind:

- Streuobst/Naturschutz/Landwirtschaft
- Energie/Nahwärme/Photovoltaik
- Wohnen/Leben/Kapellenplatz/Senioren-WG/Verschenks/Tauschbörse

Zu diesen Themen wird es in den nächsten Wochen erneut Zoom-Meetings geben. Wenn Sie sich ebenfalls für eines oder mehrere dieser Themen interessieren und eventuell auch schon konkrete Ideen bzw. Vorschläge haben, dürfen Sie sich gerne unter
wir-in-kaltbrunn@web.de melden.

Sie erhalten dann einen Einladungslink.

UMWELT-INFO

Bedarf an Lesestoff während Lockdown?

Schauen Sie doch einmal auf dem Recycling-Hof vorbei. Dort finden Sie in der Bücherhütte stets eine große Auswahl an interessanter Lektüre. Mit wöchentlich wechselnden Büchern zu allen Interessengebieten.

Riskieren Sie einen Blick. Die Hütte steht Ihnen zu den normalen Öffnungszeiten des Recycling-Hofes zur Verfügung. Bitte halten Sie genügend Abstand und bleiben Sie gesund.

Spiegel und Flachglas gehören nicht in den Glascontainer sondern in den Restmülleimer

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Gottesdienste

Meldung der Erzdiözese Freiburg zur Corona-Regelung
Auf Grundlage von § 1 g Abs. 3 CoronaVO gilt in Bezug auf religiöse Veranstaltungen im Sinne des § 12 Abs. 1 CoronaVO, dass Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden beim Ord-nungsamt zwei Tage im Voraus anzumelden sind. Die Pflicht zur Anzeige von religiösen Veranstaltungen gilt für Veranstaltungen, die ab einschließlich 27. Januar 2021 stattfinden.

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine medizinische Maske oder FFP2 Maske tragen.

Gottesdienstzeiten

Samstag, 20. Februar
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Josef, Langenrain
Im Gedenken an: Peter Blessing, Ernst und Hedwig Schrodi, Johannes Graf von Königsegg-Aulendorf
Jahrtag für: Heike Blessing

Sonntag, 21. Februar – Erster Fastensonntag
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach
Jahrtag für: Maria Huber

Mittwoch, 24. Februar
16.00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in St. Nikolaus, Allensbach
17.00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in St. Nikolaus, Allensbach

Donnerstag, 25. Februar
9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Gottesdienst in der Krypta

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Deshalb freuen wir uns, dass wir nach wie vor in der **Krypta** der Klosterkirche einen **Sonntagvorabendgottesdienst** für die Öffentlichkeit anbieten können.

Eucharistiefeier,
Samstagabend 18:30 Uhr in der Krypta

Dabei sind wir an die vom Ordinariat erlassenen Vorgaben gebunden, weshalb höchstens 30 Personen den Gottesdienst in der Krypta mitfeiern können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir derzeit die Kontaktdaten aller Teilnehmer vor Beginn des Gottesdienstes erfassen müssen. Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 20 Min. vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet. Die Klosterkirche bleibt bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen.
Die Schwestern sind in ihrem Beten all denen verbunden, die sich der Gebetsgemeinschaft mit dem Kloster zugehörig fühlen.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr,
16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel: 01578/3034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Schön war`s – Närrischer Gottesdienst auf dem Rathausplatz

Am Fasnetssunntig fand auf dem Rathausplatz unter Einhalt aller Regeln in der Corona-Pandemie und mit Hygienekonzept die Narrenmesse statt, gemeinsam vorbereitet vom NV Alet und dem Gemeindeteam St. Nikolaus.

Bunte Luftballons wiesen im vorgeschriebenen Abstand den närrisch verkleideten Gottesdienstbesuchern den Platz. Eine Schola der Gruppe Conceptions und 3 Fanfarenbläser des FZ Allensbach schafften stimmungsvolle Atmosphäre. Pfarrer Gut stieg zur Predigt in die Bütt auf das Narrenschiff. Mit deutlichen Worten zu aktuellen Themen in Politik und Kirche predigte er in Reimform zur versammelten Gemeinde. Als Bestätigung und Dank für seine Worte gab es mehrfach Applaus. Am Ende gab es für jeden Besucher eine Tulpe zum Valentinstag und Süßes für die Kinder.

Danke an alle Helfer und Mitwirkende.

Danke auch an den NV Alet mit den vielen helfenden Händen. Es war eine gelungene Zusammenarbeit!!

Die Narrenmesse ist inzwischen auf unserer Homepage www.kath-wa.de unter GOrona eingestellt.

Außerdem können Sie Fotos auf unserer Homepage oder beim Narrenverein Alet unter www.nv-alet-allensbach anschauen.

Misereor-Fastenaktion der Kinder

Dieses Jahr gibt es wieder eine Fastenaktion der Kinder. Was sich hinter der Aktion verbirgt und was es alles für tolle Möglichkeiten gibt, mit einem kleinen Beitrag viel zu erreichen, erfahrt ihr in der Kinderfastenaktion 2021 unter https://www.kinderfastenaktion.de.
Die Comics und Spendenkässchen liegen am Schriftenstand in der Kirche.

Kloster Hegne

„(W)ORTE" – Impulse zur Fastenzeit
Auch in diesem Jahr gibt es aus dem Kloster Hegne wöchentliche Impulse als Begleiter durch die Fastenzeit. Wie viele Worte strömen täglich auf uns ein durch Menschen- gesprochen, gelesen, erinnert. Wie viele Worte strömen auf uns ein durch Gott- gehört, gelesen, erinnert. Worte haben eine Wirkung: sie öffnen oder verschließen, sie richten auf oder drücken nieder.
Impulse und Bilder von Sr. Mirjam Hinderberger führen durch Worte an Orte, die Begegnung, Nähe, Freiheit, Heil schenken – an Gottesorte!
Hier ein Ausblick auf die Impulse, die Sie auf www.kloster-hegne.de, auf Facebook sowie auf Instagram seit Aschermittwoch finden:

Montag 22.02.2021: „Komm!"
Montag, 01.03.2021: „Steh zu dir!"
Montag, 08.03.2021: „Lass dich fallen!"
Montag, 15.03.2021: „Öffne dich!"
Montag, 22.03.2021: „Glaube!"
Montag, 29.03.2021: „Du bist mehr!"

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne unter 807-700 oder www.theodosius-akademie.de

Bibel hautnah!
Termin: 19: März bis 20. März 2021 –
Fr. 18 Uhr bis Sa. 16 Uhr
Anmeldeschluss: 25.02.2021
Leitung: Nadia Rudolf von Rohr
Wie steht es mit Ihrem Lebensdurst? Wie sehen die „Ströme lebendigen Wassers" aus, die aus Ihnen fließen? Das Bild ist dicht – es lädt ein, ihm auf den Grund zu gehen und dem eigenen Glauben und der eigenen Gottesbeziehung neu auf die Spur zu kommen.
In der Auseinandersetzung mit dem Bibeltext erleben wir auf kreativ-darstellende Weise, dass wir unmittelbar Teil haben am biblischen Geschehen. Bibliodramatische Zugänge lassen Glaubensgeschichte aktuell werden und eröffnen neue Perspektiven in das je eigene Leben.

Trauer Seminar
Termin: 29. März bis 31 März 2021 –
Mo. 16 Uhr bis Mi. 14 Uhr
Anmeldeschluss: 25.02.2021
Leitung: Waltraud Reichle, Dr. André Böhning
Im Seminar geht es darum, die Beziehung zum verstorbenen Angehörigen neu zu gestalten. Wird nämlich diese Beziehung neu gestaltet, wachsen neue Kräfte und zeigen sich neue Wege. Zu diesem Kurs sind Männer und Frauen eingeladen, die einen nahestehenden Menschen vor mehr als vier Monaten durch den Tod verloren haben und sich mit ihrer Trauer mit verschiedenen Methoden (Kurzreferat, Gespräche, Rituale u.v.m.) auseinandersetzen möchten.

ÖKUMENISCHE NACHRICHTEN

Frühschichten in der österlichen Bußzeit

Hoffentlich wird es bald besser.....
Diesen Satz hören wir oft in dieser Zeit; manchmal eher mutlos, dann wieder hoffnungsvoll.
Die Pandemie hat unser Leben nachhaltig verändert und es ist noch kein Ende in Sicht.
Wir vermissen unsere sozialen Kontakte oder einfach den ganz normalen Alltag mit Schule, Arbeit, Sport und Freizeit.
Viele haben Angst um ihre Gesundheit oder die Gesundheit anderer.
„Zeit des Hoffens" so lautet das passende Thema unser Frühschichten in dieser Fastenzeit.
Wir bereiten vier Meditationen für Sie vor und beginnen
am Dienstag den 9. März um 6:00 Uhr mit der ersten Frühschicht in der Nikolauskirche.
Auch am 16., 23. und 30. März sind Sie herzlich zu unserer morgendlichen Hoffnungszeit eingeladen.
Im Anschluss halten wir für Sie einen coffee to go und eine Butterbrezel bereit.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der Gnadenkirche:

Sicherheitsregeln gemäß KGR-Beschluss Gesangbuch, Maske und Humor mitbringen: In der Leichtigkeit des Glaubens feiern wir Gottes heilende Gegenwart.

Sonntag 21.02.
10.00 Uhr Gottesdienst
Prädikant Dr. Gerald Reckert
Musik: Gabriele Ehinger

Freitag 26.02.
19.30 Uhr Taizè-Gebet

Konfirmandenunterricht und Konfi-Freizeit entfallen

Keine Gemeindegruppen
Chöre in der üblichen Form sind ausgesetzt.

Gottesdienstbezogene Sonderabsprachen: Chorleiter oder Pfarrer fragen

Gestaltung eines „Osterweges über den Höhrenberg": Familien aus Allensbach, Einzelpersonen, Gemeindegruppen gestalten für Ostern einen Osterweg über den Höhrenberg.
Es wird jeweils eine Obst-Großkiste (100x120x87cm) als eine Art Schaukasten zur Verfügung gestellt, für die eine biblische Geschichte mit symbolischen Gegenständen, künstlerisch-abstrakt oder figural-kindgerecht zu inszenieren ist. Die Schaukästen werden einen Stationenweg über den Höhrenberg ergeben.
Wer Lust hat, sich kreativ einzubringen, bitte **Rückkontakt:** frank-uwe@kuendiger.net

Gottesdienst jederzeit auch hier:
- **Telefonandachten:** Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von **Bibel-TV** und **ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
- **An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD auf dem eigenen youtube Kanal:** https://www.youtube.com/channel/
- UC87ipoc-d6-7kC17Il4XOzA
  Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Seit dem 01.02.21 ist Pfarrer Frank-Uwe Kündiger für vier Wochen im Urlaub. Gottesdienstvertretung haben 21.02. Präd. Dr. Reckert, 28.02. Präd. B. Preiss und Notfallvertretung für Trauerfälle, Beerdigungen: Präd. Dr. A. Mittelstaedt, Tel.: 934245, Präd. Bianka Neußer.

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
1. EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub(Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

2. „JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.
(1. Joh. 3.8b)

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

ANGELSPORTVEREIN ALLENSBACH

Die diesjährige Bootsabnahme findet am 08.06.2021 um 08:00 Uhr beiden Baumann Schifffahrtsbetrieben statt. Der Anmeldeschluss ist der 21.05.2021! Bootseigner melden sich bitte bei unserem Bootswart Andreas Scheuch, es wird benötigt: Kennzeichen/ Anschrift/ Telefone Nummer/ E-Mail Adresse.
Seit diesem Jahr müssen Bootseigner die eine Eigner Änderung, Motor Änderung und abgelaufene Zulassungen seit 2019 haben, Mindestens 4 Wochen vor Bootsabnahme selbständig bei dem Schifffahrtsamt melden um einen Termin auszumachen!
Auf der ASV Homepage und auf der Seite des Landratsamt Konstanz wird die **Anleitung für Bootsuntersuchung während der Coronalage** bereitgestellt, diese muss ausgefüllt mitgebracht werden!
Der Termin kann aufgrund der Corona Situation jederzeit auch kurzfristig abgesagt oder verschoben werden, Informationen über den Termin werden über die Homepage/Schaukasten und Blättle bereitgestellt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ORTSVERBAND ALLENSBACH

Grüne Landtagsabgeordnete Nese Erikli auf dem Allensbacher Wochenmarkt
Die Landtagsabgeordnete **Nese Erikli** von den Grünen steht den Allensbacher Bürgerinnen und Bürgern auf den Wochenmarkt am **18. Februar ab 10 bis 12 Uhr** für Fragen und Anregungen zur Verfügung.
Nutzen Sie den Einkauf auf dem Wochenmarkt für ein Gespräch mit ihr.
Für unsere Gesundheit werden die geltenden Abstandsregeln eingehalten.

Der Grüne Ortsverband lädt zu einem Online-Treffen am
Freitag, den 26. Februar 2021 um 19:00 ein.
Interessiert und nicht Mitglied, bis zum 24.2. Zugangslink anfordern unter grueneallensbach@posteo.de

Der Ortsverband ist mittlerweile ein Jahr alt. Leider hat Corona die praktische Umsetzung vieler Ideen in die Warteschleife versetzt. Trotzdem soll kurz über das vergangene Jahr berichtet werden.
Als Gast wird sich **Sebastian Lederer,** Bundestagskandidat für den Wahlkreis Konstanz mit seinen Ideen und Anregungen vorstellen und Fragen beantworten. Er hat z.B. die Webseite www.handwerksgruen.de ins Leben gerufen, um den Austausch des grün-nahen Handwerks zu fördern.
Danach werden weitere Grüne Ideen und Themen für Allensbach erörtert, Vorschläge sind willkommen!

NARRENVEREIN ALLENSBACH

Fasnet 2021
Der Alet bedankt sich nach dieser besonderen Fasnet bei allen, die mitgeholfen haben, die vergangenen närrischen Tage kreativ mitzugestalten.
Diese Fasnet wird in der 112 jährigen Geschichte des Alet einen besonderen Platz einnehmen. Allensbacher Fasnet isch scho immer gsi, so haben es uns die älteren Närrinnen und Narren immer wieder gesagt.
So auch in diesem Jahr, wenn auch etwas anders.
Ein ganz besonderer Dank gilt
- allen die ihre Häuser und Straßen so närrisch geschmückt haben und für die über 20 Narrenbäume im ganzen Dorf
- allen Fasnetsgruppierungen, die die Fenster im Adler, Narrenstüble und Elektro Wehrle dekoriert haben
- allen die am Schmotzige Dunschtig unser Dorf mal anders geweckt haben.
- allen die am Schmotzige Dunschtig im Nachthemd durchs Dorf liefen
- allen die während der Fasnet im Fasnethäs unterwegs waren
- allen Kindern, die am Malwettbewerb teilgenommen haben
- allen die den närrischen Familien Fasnet-Umzug abgelaufen sind und am Familien Quiz teilgenommen haben
- allen die am Fasnet-Mäntig bei der Oltimer Parade dabei waren und den Leuten am Fenster und auf der Straße Ho Narro zugerufen haben.
- allen die an der Gestaltung des Närrischen Blattes mitgewirkt und gespendet haben. (Im nächsten Mitteilungsblatt werden die Spender namentlich veröffentlicht.)
- der Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus und Pfarrer Gut für die Abhaltung der Narrenmesse und seiner fulminanten Predigt
- allen die im Hintergrund gewirkt und uns moralisch unterstützt haben

Ergebnis der Gewinner vom Familien-Quiz
Die Ziehung konnte live auf Facebook mitverfolgt werden. Insgesamt haben 55 Familien am Quiz teilgenommen. Das Lösungswort „Narresome" hatten 52 richtig.

1. Preis
Familieneintritt für die ganze Familie im Tier-und Freizeitpark Bodanrück, dazu ein Schleckeis und für den Vater eine Kiste Fasnetbier 2022
Gewonnen hat: Familie Anja und Stefan Lutz aus Allensbach

2. Preis
„Dem besten Eismacher vom Bodensee", Herbert Schuhmacher und seiner Frau Manuela beim Eis machen über die Schulter schauen und dazu für jeden einen Bollen Eis.
Gewonnen hat: Familie Freter aus Herdwangen

3. Preis
10 Bolle Schuhmacher Eis
Gewonnen hat: Sarah Egenhofer aus Orsingen

Malwettbewerb Motto: Fasnetumzug
Insgesamt haben etwa 30 Kinder am Malwettbewerb mit tollen kreativen und farbenfrohen Bildern teilgenommen.
Die Jury hat sich sehr schwer getan, die besten Bilder rauszusuchen. Alle waren hervorragend. Deshalb bekommt jeder kleine Künstler ein Eis-Gutschein für zwei Bollen Schuhmi-Eis. (Gespendet von Familie Schuhmacher)
Die Gutscheine können am Samstag, 20.2. zwischen 10 und 12 Uhr in der Hafnerstraße 15 bei Ludwig Egenhofer abgeholt werden.

LANDWIRTSCHAFT & WISSENSWERTES

Schutz der Vögel in der Brutzeit

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz weist darauf hin, dass es in der Zeit vom 1. März bis 30. September gesetzlich verboten ist, Bäume zu fällen sowie Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Dadurch sollen die wertvollen Lebensräume und der Nachwuchs der dort brütenden Vögel und anderer Tiere geschützt werden.
Davon ausgenommen sind Pflegemaßnahmen an Beerenobst und Ziergehölzen im Hausgarten und Arbeiten im Wald, die durch den Forst durchgeführt werden. Auch Pflegeschnittmaßnahmen an Obsthochstämmen können im oben genannten Zeitraum durchgeführt werden, da insbesondere bei Kirschen ein Winterschnitt nachteilig ist. Allerdings ist auch bei diesen Maßnahmen immer auf etwaige Brutstätten von Vögeln Rücksicht zu nehmen.
Eine Ausnahme von diesem Verbot stellen Maßnahmen dar, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden müssen, wie zum Beispiel das Fällen eines nachweislich kranken Baumes, der auf einen Weg oder eine Straße zu fallen droht. Dies ist aber im Einzelfall immer mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

Nähere Informationen erteilt gerne die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz unter der Nummer 07531 800-1222.

WEITERE MITTEILUNGEN

Infoabend an der Zeppelin-Gewerbeschule

Die Zeppelin-Gewerbeschule in Konstanz lädt am Mittwoch, den **24. Februar 2021** zu **einem „digitalen Infoabend"** ein. In der Zeit von **18:30 – 19:30** Uhr können sich interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über das Angebot des **Technischen Gymnasiums (TG)** informieren. In der Zeit von **19:30 – 20:30** findet der Infoabend für das **zweijährige Berufskolleg für Informations- und Kommunikationstechnik (2BKI)** statt. Sie erreichen den Infoabend an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ohne vorherige Anmeldung unter: www.zgk-konstanz.de.

SPRUCH DER WOCHE:

„DIE HOFFNUNG IST WIE EIN SONNENSTRAHL, DER IN EIN TRAURIGES HERZ DRINGT. ÖFFNE ES WEIT UND LASS SIE HINEIN.",

gab uns der deutsche Dramatiker und Lyriker Friedrich Hebbel (1813 - 1863) mit auf den Weg.
Und Benjamin Franklin, der amerikanische Schriftsteller, Naturwissenschaftler, Erfinder und Staatsmann (1706 - 1790), kam zur Erkenntnis:

„NACH LEIDEN UND VERLUSTEN WERDEN DIE MENSCHEN BESCHEIDENER UND WEISER."

Zahnarzthelfer (m/w/d) für die PZR

Wir suchen einen netten und zuverlässigen
Zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d)
auf Minijobbasis für die Prophylaxe.

Wir freuen uns auf Sie!
Zahnarztpraxis Dr. Lina Karnesi
Poststraße 12-14, 78315 Radolfzell am Bodensee

Stallhilfe gesucht

Wir suchen eine zuverlässige Stallhilfe auf 450,- Euro-Basis in Konstanz-Dettingen, die Mo.- Fr. vormittags 2-3 Stunden, 3-5 Pferde auf die Weide bringt, die Boxen mistet und füttert etc. Nach Absprache sind die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Erfahrung mit Pferden ist erwünscht.
Bei Interesse bitte melden unter der Telefonnummer 0160/93840581

Junge Allensbacher Familie sucht Grundstück

ab ca. 400 qm für kleines EFH in Allensbach od. Kaltbrunn zu kaufen.

Tel. 0172/ 9731514

Haus in Allensbach zu vermieten

ab 1.5.2021, Wohnfläche 105 m², 4 Zimmer, Abstellraum, Küche, Bad, Gäste-WC, 2 Kellerräume mit Sauna, Terrasse, Balkon 25 m², Carport. Grundstückfläche 333 m².
Miete 1300,- € + Nebenkosten, Kaution.Bewerbung, Fragen etc. unter hausinallensbach@gmx.de

DIE ODER KEINE

Zuverlässige, ruhige Mieterin mittl. Alters mit geregeltem Einkommen, NR, sucht die passende 2-3-Zi.-Whg., hell, ruhig, gepflegt, mit EBK, Balkon/ Terrasse und schöner Aus(See)sicht, gerne OG/DG, ca. 50 - 70 m².
Freue mich auf Ihr Angebot! Mobil: 01511 192 83 92 • E-mail: alet19@web.de

Liebe Vermieter in Allensbach und Umgebung,
meine Tochter 11 J. und ich suchen eine bezahlbare
2-3-Zimmer-Wohnung
ab sofort oder später.
Würden uns sehr über Ihren Anruf freuen.
Tel. 0160 34 75 444

Angest. der Spitalstiftung FV KN mit Tochter (13)
sucht 2-3-Zimmer-Wohnung
in KN, Allensbach oder Hegne.
Telefon 0175 - 2 80 39 36

2-3-Fam.-Haus mit Grundstück

von kleiner Familie mit Elternteil
zu kaufen gesucht.
SMS / Tel. 0162 475 7228

Junge Familie mit Zwillingen
sucht ein schönes neues Zuhause.
Idealerweise ein renovierungsbedürftiges Häuschen
zum Kauf oder Bauland.Wir freuen uns von Ihnen zu hören!
zuhausefuer4gesucht@mail.de oder 0176 2064 5985

Unternehmerin sucht:

Eigentumswohnung oder Haus
im Umkreis Allensbach.

Tel. 0151 14625204

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE ALLENSBACH**:
mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

SOCKENTHEATER

WIR BASTELN EIN SOCKENTHEATER

DAS BRAUCHST DU:

- alte Socken, Handschuhe oder Waschlappen
- bunte Knöpfe
- Stoff- und Wollreste
- Nadel, Faden, Schere, Klebstoff

SO GEHT ES: Erweck alte Socken, Handschuhe oder Waschlappen zu neuem Leben, indem du lustige Figuren daraus bastelst! Näh zuerst Knöpfe als Augen auf. Schneide anschließend aus Stoffresten Ohren, Münder und Bäckchen aus und befestig sie mit Klebstoff. Außerdem kannst du Wollreste als Haare annähen.

Nun kannst du mit deinen Figuren lustige Geschichten vor Publikum vorführen.

Primo-Kids

Nina Broja/DEIKE

PRIMO Verlag | Druck | Service

Service- und Küchenhilfskraft (w/m/d) in Teilzeit 60 %

befristet für zwei Jahre

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Befristet

Konstanz Hochrhein-Bodensee

Teilzeit

Um die wichtigen Dinge voranzubringen, braucht es die richtige Energie. Im Schloss Windeck bieten wir unseren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit zu erholen. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass Seminare in unserem Haus in einem attraktiven und ansprechenden Ambiente direkt am Bodensee (Insel Reichenau) gestaltet werden können.

Ihre Aufgaben

- Die Gewährleistung eines sehr guten Services ist Ihnen besonders wichtig
- Sie unterstützen die Kollegen auf der Etage und in der Spülküche
- Die Einhaltung sämtlicher Qualitätsstandards und Hygienevorschriften nach HACCP ist für Sie selbstverständlich
- Bei Bedarf unterstützen Sie bei der Vorbereitung des Frühstücks und übernehmen Zuarbeiten in der Küche

Ihr Profil

- Eine gastronomische Ausbildung ist für Sie von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig
- Sie bringen mehrjährige Erfahrung in der Gastronomie sowie gute Deutschkenntnisse mit
- Ein sicherer Umgang mit MS Office (Outlook) ist für Sie selbstverständlich
- Ihre Arbeitsweise ist geprägt von Ihrem hohen persönlichen Engagement und Ihrer Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit bei gleichzeitig hoher Kreativität
- Sie stechen durch Ihr herzliches und sympathisches, aber auch professionelles und sicheres Auftreten hervor
- Eine hohe Teamorientierung zeichnet Sie genauso aus, wie eigenverantwortliches Arbeiten

Unser Angebot

- Spannende Aufgaben eröffnen vielfältige Perspektiven zur persönlichen Entwicklung
- Kollegiale Zusammenarbeit im Team und moderne Arbeitsplätze zeichnen uns aus
- Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Attraktive Mitarbeiterangebote zählen zu unseren Stärken

kununu TOP COMPANY VON MITARBEITERN EMPFOHLEN!

Zertifikat seit 2005 audit berufundfamilie

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt online unter: www.enbw.com/jobmarkt. Das geht bei uns ganz unkompliziert ohne Anschreiben. Referenznummer H-PFBR 02293209 · Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr direkter Kontakt aus dem Personalbereich: Michelle Scherer, michelle.scherer@enbw.com.

Alle Menschen sind bei uns willkommen, egal welchen Geschlechts, Alters, sexueller Identität, Herkunft, Religion, Weltanschauung, mit oder ohne Behinderung. Hauptsache sie passen zu uns.

Unsere Informationen zum Datenschutz für Bewerber finden Sie unter www.enbw.com/datenschutz/bewerber

EnBW

Haushaltsgegenstände zu verkaufen

Matratze, Schlafsofa, Lampe, Bilder,
Damen- und Herrenfahrräder usw.
Bei Interesse wenden Sie sich per E-Mail an
pirayebulut@gmail.com
Wir senden Ihnen die Bilder zu.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Ausbildung zur Konditorin im Kreis Konstanz gesucht!

Ich suche zum nächstmöglichen Ausbildungsbeginn eine Konditorei, die einen neuen Lehrling benötigt. Bei Interesse bitte unter 07745/4099924 melden, ich sende gerne meine Bewerbungsunterlagen per E-Mail zu.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams für unsere Standorte in Mühlingen und Singen einen einsatzfreudigen und erfahrenen

DAS BODENSEEHAUS
Individuell & nachhaltig bauen. Seit 1977

LKW-Fahrer m/w/d für CE-Hängerzug (40 to) im Nahverkehr, auch teilweise Mitarbeit in der Produktion erwünscht

Wenn Sie Ihre Fachkompetenz bei uns einbringen wollen senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an: bewerbung@bodenseehaus.de

DAS BODENSEEHAUS
Holzbau Mühlingen GmbH
78357 Mühlingen, Mühlweiler 8
www.bodenseehaus.de

Sekretariat
Frau Schäffner
Tel. 07731 / 9352-0

Unser sympathisches Team sucht Sie als

Steuerfachangestellte/n Bilanzbuchhalter/in Steuerfachwirt/in

in Voll-, Teilzeit oder als Minijob

mit folgenden Eigenschaften:

· Solide Kenntnisse in Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Einnahmen-Überschussrechnungen, Steuererklärungen und Jahresabschlüssen
· Erfahrung in DATEV
· Eigenständige Arbeitsweise

Das können Sie von uns erwarten:

· Attraktive Leistungsvergütung
· Flexible Arbeitszeiten
· Homeoffice
· Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie haben Interesse an einem sicheren Job mit langfristiger Perspektive? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Hartmut Hafner
STEUERBERATER

Tuttlinger Straße 7 · D-78333 Stockach
Tel. 07771-93040 · Christoph.Hafner@steuerbuero-hafner.de

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L

ABSTAND **HYGIENE** **ALLTAGS-MASKE** **APP** **LÜFTEN**

© Bundesregierung

DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN

Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Jetzt Winterschnitt!!!

Mietgärtner!

Uwe Mink

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.

seit 1995 Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen

Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 · Mobil 01 63 - 3 43 47 89

E-Mail: info@mink-gaerten.de · RADOLFZELL - Ziegelei

ENZ - Sonnenschutz

• Verkauf • Montage • sämtlicher Sonnenschutz für innen
• Reparatur u. Motoreinbau • Rollladen
• Markisenneubespannung • über 300 Stoffdesign
ENZ Markisen • Telefon 07732/41 25
• große Musterausstellung
Herrenlandstr. 50 • 78315 Radolfzell • www.markisen-enz.de

Üb. 30 Jahre

Winterpreise bis 20.03.2021

Sicherheit auf Knopfdruck.

Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis zu 100 € Preisvorteil sichern!*

johanniter.de/hausnotruf-testen

0800 32 33 800 (gebührenfrei)

*gültig vom 15.02.-31.03.2021

JOHANNITER Aus Liebe zum Leben

Autohaus **Brodmann**

Ihr Auto ist »Mehr« als nur ein Auto. Dieses »Mehr« ist unser Kundendienst.

Autohaus **Brodmann**

Inh. Bernd Brodmann, 78476 Allensbach

Tel. 07533/802-0 www.brodmann.de

PECH GEHABT?

...hier kommt Hilfe

Karosserie-, Lack- und Glasservice für alle Fabrikate

Autohaus **Brodmann**

Inh. Bernd Brodmann, 78476 Allensbach

Tel. 07533/802-0 www.brodmann.de

Robert Rainer

Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

HEIZUNGSBAU

SANITÄR

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR - KUNDENDIENST

Im Reihetal 13 - 78476 Allensbach

Telefon: 07533 / 5602 - Fax: 07533 / 7183

E-Mail: info@heizungsbau-rainer.de

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0170 - 188 17 43**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

PC + MAC SOFORTHILFE 07732 - 9595260

» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung

seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Ab sofort stehen fünf verschiedene Indizes zur Auswahl!

Die Altersvorsorge, die Sicherheit und Renditechancen überzeugend verbindet.

Geschäftsstelle
Matthias Graf
Pirminstraße 152
78479 Reichenau
Tel. 07534 97112
oder 07533 940850

Sparkassen Versicherung